

Nachtragswirtschaftsplan 2017



Vorbericht zum Nachtragswirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Rettungsdienst Wesermarsch

I. Erfolgsplan 2017

1. Allgemeines

Der Landkreis Wesermarsch ist nach § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds.GVBl. Nr. 31/2007, Seite 473), Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt hiernach dem Landkreis Wesermarsch als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Das Kreisgebiet ist der zu versorgenden Rettungsdienstbereich (RDB).

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 4 Abs. 4 NRettDG nach Benehmensherstellung mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Im Bedarfsplan ist der notwendige Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes zur Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich darzustellen. Dazu gehören u.a. die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungswachen, Rettungsmittel, eine Rettungsleitstelle einschließlich einer örtlichen Einsatzleitung.

Für die Bedarfsermittlung sind die Vorgaben der Bedarfsverordnung - Rettungsdienst (BedarfVO-RettD) einzuhalten. Nach § 2 dieser Verordnung ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im RDB des Trägers zu gewährleisten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 dem Bedarfsplan 2016 zugestimmt. Mit den Kostenträgern wurde im September 2016 das Benehmen über den Bedarfsplan 2016 hergestellt.

Als Grundlage für den Erfolgsplan des Nachtragswirtschaftsplans 2017 dient die kürzlich vorbereitete Entgeltvereinbarung, welche nach intensiven Budgetgesprächen verhandelt wurde und zum 01.06.2017 in Kraft treten soll.

Die Plankostenkalkulation 2017 basiert nunmehr auf den verhandelten Plankosten und berücksichtigt die Verhandlungsergebnisse für die Umsetzung der neuen Entgeltordnung des TVöD, Mehrkosten durch die Bedarfsausweitungen und der Erweiterung des Fuhrparks. Der Nachtragswirtschaftsplan wird daher gemäß §13 Abs. 2 Satz 1 der EigBetrVO notwendig.

Die Gesamtkosten gemäß § 15 NRettDG (Zeile 70) belaufen sich auf 8.260.164 EURO. Gegenüber dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2017 ist dieses eine Steigerung von 10,4 %.

Darin enthalten sind 75.000 EURO Personalkosten und 10.000 EURO Ausbildungskosten, für die Einstellung und Ausbildung von Rettungssanitätern. Diese werden für die Vorhaltungsausweitung, durch die Errichtung der Rettungswache Elsfleth, notwendig. Kosten für die Ausbildung von Rettungssanitätern können, gemäß Punkt 3.4.1.3 der Richtlinien für die Ermittlung der betriebswirtschaftlichen Gesamtkosten des Landesausschuss Rettungsdienst,

Kosten im Sinne der Richtlinie sein, wenn sie bedarfsgerecht und wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeit ist den Kostenträgern durch Konzepte nachzuweisen. Da die Ausbildung von Rettungssanitätern aktuell landesweit eine Diskussion an verschiedenen Stellen ausgelöst hat, konnte dieser Punkt in den Budgetverhandlungen einvernehmlich geklärt werden und in den Entgeltvereinbarungen strittig gestellt.

Somit ergibt sich in den Plankosten eine Unterdeckung in Höhe von 85.000 EURO, welche nach aktuellem Stand nicht sicher von den Kostenträgern refinanziert werden. Eine entsprechende Übernahme wird weiterhin angestrebt und betrieben. Ersatzweise müsste ein entsprechender Fehlbetrag über die Rücklagen des Eigenbetriebes realisiert werden.

Unter Berücksichtigung der strittigen Summe von 85.000 EURO, der Erlösausgleiche des Jahres 2015 in Höhe von 667.847,19 EURO aufgrund höherer Einsatzzahlen und daraus resultierenden höheren Erlösen als mit den Kostenträgern vereinbart, sowie einer Forderung gegenüber den Kostenträgern in Höhe von 48.397,86 EURO über Aufwendungen für die Großleitstelle, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 7.555.714,67 EURO, welche durch die Entgelte zu decken sind (Zeile 72).

Gemäß § 14 Abs. 1 NRettdG findet für die Kostenträgerverhandlungen ein Betriebsabrechnungsbogen (BAB) Anwendung für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten. Dieser auf Landesebene anzuwendende BAB wurde im Vergleich zu den Vorjahren weiter verändert.

Die einzelnen Gebührensätze haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Einsatzart	01.03.2013 bis 31.03.2014	01.04.2014 bis 31.07.2015	01.08.2015 bis 31.05.2016	01.06.2016 bis 31.05.2017	Ab 01.06.2017
Krankentransport	131,40 €	134,50 €	119,00 €	138,00 €	122,00 €
<i>Ab 21 km</i>				<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,50 €</i>
<i>Ab 31 km</i>	<i>je km 4,00 €</i>	<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,50 €</i>		
Notfallrettung	595,20 €	576,00 €	532,00 €	538,50 €	530,00 €
<i>Ab 101 km</i>				<i>je km 3,90 €</i>	<i>je km 3,70 €</i>
Notarzteinsatz	778,50 €	805,00 €	736,00 €	862,00 €	965,00 €

2. Einzeldarstellung der Aufwendungen und Erträge 2017 (Anlage 1)

Die Gliederung erfolgt nach der Bekanntmachung des MI vom 03.11.2010.

II. Finanzplan 2017

1. Allgemein

Die Kostenrichtlinien Rettungsdienst sehen für das Anlagevermögen bestimmte Abschreibungssätze vor. Im Einvernehmen mit den Kostenträgern wird der Eigenbetrieb Rettungsdienst in Anlehnung an diese Kostenrichtlinien geführt.

Im Rahmen der Ersatzbeschaffung werden Rettungsmittel, med. Geräte, diverse Ausstattungsgegenstände, sowie Soft- und Hardware notwendig.

Für die Umsetzung des neuen Bedarfsplans ist die Errichtung einer neuen Rettungswache in Elsfleth notwendig, gefolgt von Wachenverschiebungen (Neuerrichtung oder Umbau von Bestandsobjekten) nach Schwei und in Butjadingen. Weiterhin ist der Umzug der Notarztwache in Ellwürden, gemäß Kreistagsbeschluss vom 13.06.2016, ca. 3 Monate nach dem Umzug der Helios Klinik Wesermarsch in das neue Klinikgebäude vorgesehen. Der Eigenbetrieb wird dort Mieter. Für die Einrichtung der Notarztwache am neuen Klinikstandort sind Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung für Möbel- und Büroausstattung vorgesehen. Die Kosten für die Errichtung der weiteren Standorte (Schwei und Butjadingen) befinden sich noch in der Ermittlung. Diese würden aber, gemäß des in den Entgeltvereinbarungen verhandelten Ausnahmetatbestandes, mit dem nächsten Budget nachverhandelt werden.

Im Bereich Software ist unter Umständen eine neue Software im Bereich der Abrechnung vorgesehen. Im Rahmen der Großleistung Oldenburger Land wurde im Jahre 2012 eine gemeinsame Abrechnungssoftware für alle sechs Träger beschafft. Im September 2015 hat der Entwickler, die Fa. Siemens AG, mitgeteilt, dass dieses Produkt nicht mehr vertrieben und weiterentwickelt wird. Es existieren Wartungs- und Pflegeverträge bis 2018, so dass aktuell die Notwendigkeit einer Neubeschaffung geprüft wird.

2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel

2.1	Abschreibungen	369.375,00 EUR
2.2	Kreditaufnahme	302.725,00 EUR
2.3	Gesamt	672.100,00 EUR

3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite

3.1	Fuhrpark	300.000,00 EUR
3.2	Software	50.000 Euro
3.3	Medizingeräte	70.000 Euro
3.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000 Euro
3.5	Tilgung von Krediten	172.100,00 EUR
3.6	Gesamt	672.100,00 Euro

III. Stellenübersicht (Anlage 2)

Durch das Verhandlungsergebnis der Tarifparteien im öffentlichen Dienst und der damit verbundenen neuen Entgeltordnung zum TVöD, wurden die Berufsbilder im Rettungsdienst mit neuen Entgeltgruppen vorgesehen. Diese haben ab dem 01.01.2017 Gültigkeit. Weiterhin wurde das Berufsbild des Notfallsanitäters im Tarifvertrag berücksichtigt, welches der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch seit 2014 in der Form einer dreijährigen Ausbildung anbietet und seit 2015 seine heutigen Rettungsassistenten weiterqualifiziert. Zum

Stand 31.12.2017 werden vermutlich 18 Rettungsassistenten über die Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter verfügen. Die entsprechende Eingruppierung dieser Mitarbeiter konnte im Rahmen der Verhandlungen erfolgreich durchgesetzt werden.

Weiterhin werden für die Inbetriebnahme der Rettungswache Elsfleth 7,5 Stellen neu geschaffen.

Rettungssanitäter/-innen

Die Rettungssanitäter werden auf Krankentransportwagen und Rettungstransportwagen eingesetzt. Ab dem 01.01.2017 werden diese in EG 4 zzgl. einer Zulage in Höhe von 2,3% eingruppiert.

Rettungsassistenten/-innen

Die Rettungsassistenten werden auf Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteinsetzfahrzeug eingesetzt. Ziel ist die Weiterqualifizierung aller Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern bis Ende 2020. Einige Rettungsassistenten haben bereits schriftlich erklärt, auf die Weiterqualifizierung aus persönlichen Gründen zu verzichten.

Ab dem 01.01.2017 werden diese in EG 6 eingruppiert.

Notfallsanitäter/-innen

Die Notfallsanitäter werden auf Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteinsetzfahrzeug eingesetzt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch ist seit 2014 Ausbildungsbetrieb für diesen Beruf und qualifiziert jedes Jahr sieben Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern weiter. Diese werden in der N (P8) der TVöD-Tabelle eingruppiert.

Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen

Mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes zum 01.01.2014 besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Notfallsanitäter anzubieten. Dazu wurden die beiden Lehrrettungswachen Brake und Nordenham entsprechend durch die Landesschulbehörde anerkannt und die Lehrrettungsassistenten als zuständige Ausbilder zu Praxisanleitern weiterqualifiziert.

Es wurden zum 01. Oktober 2014 für die Rettungswachen in Brake und Nordenham jeweils zwei Auszubildende und in den Folgejahren jeweils insgesamt zwei Auszubildende eingestellt.

Ein 4. Ausbildungsjahrgang ist für den 01. Oktober 2017 geplant.

Rettungswachenleiter/-innen

Die Rettungswachenleiter und die jeweiligen Stellvertreter werden bei Rettungswachen über 20 Mitarbeitern in 9c und 9b eingruppiert. Bei Rettungswachen unter 20 Mitarbeitern in 9b und 9a. Die Rettungswachenleiter sind überwiegend im Einsatzdienst tätig und erfüllen dort die Qualifikation eines Notfallsanitäters.

IV. Schlussbemerkungen

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes den Sicherstellungsauftrag gemäß § 4 Abs. 2 NRettdG zu erfüllen. Dabei müssen gem. § 4 Abs. 5 NRettdG Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel dem Stand der Technik entsprechen.

Mit der Errichtung der neuen Rettungswache in Elsfleth, dem Umzug der beiden Rettungswachen Strückhausen und Butjadingen und einer veränderten Vorhaltung der Rettungsmittel, soll die Versorgungsqualität für die Bevölkerung im Landkreis Wesermarsch verbessert werden. Die daraus resultierenden Kosten sind durch die Kostenträger zu finanzieren und dieses wurde auch schriftlich in den Entgeltvereinbarungen 2017 festgehalten. Im Rahmen der Umsetzung wird ein regelmäßiger Austausch mit den Kostenträgern gesucht um finanzielle Risiken zu minimieren.

Auch wenn im Bereich des Rettungsdienstes ein ständig wachsender Kostendruck zu verzeichnen ist, sind alle Seiten bestrebt, das erreichte Niveau der präklinischen Versorgung im Landkreis Wesermarsch zu erhalten und folglich Einsparungen ausbleiben, die zum Abbau von Qualität, Standards und Sicherheit für das im Rettungsdienst eingesetzte Personal und somit unter Umständen zur nicht zeitgemäßen rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung führen.

Brake, 27.04.2017

Jan Hoffmann
Betriebsleiter

Zeile	Kostenarten	Erfolgsplan 2017 EUR	Nachtragsplan 2017 EUR	Differenz EUR
1	Personalkosten hauptamtlich	2.660.889,00 €	3.160.816,00 €	499.927,00 €
2	Personalkosten nebenamtlich	48.498,00 €	48.498,00 €	0,00 €
3	Personalkosten ehrenamtlich	198.094,00 €	139.797,00 €	-58.297,00 €
4	Aufwendungen Beauftragte (JUH)	1.682.765,00 €	1.785.008,00 €	102.243,00 €
5	Personalkosten Notarzt	1.044.417,00 €	1.044.417,00 €	0,00 €
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	360.394,00 €	387.969,00 €	27.575,00 €
7	Aufwendungen Großeitstelle Oldenburger Land (GOL)	439.679,00 €	436.912,00 €	-2.767,00 €
8	Summe Personalkosten	6.434.736,00 €	7.003.417,00 €	568.681,00 €
9	Aus- und Fortbildungskosten	84.678,00 €	116.567,00 €	31.889,00 €
10	sonst. Sach-/Nebenkosten Personal	8.174,00 €	26.022,00 €	17.848,00 €
11	Gesamt Personalnebenkosten	92.852,00 €	142.589,00 €	49.737,00 €
12	Mieten, Pachten	29.903,00 €	44.046,00 €	14.143,00 €
13	Nebenkosten Energie	30.392,00 €	36.116,00 €	5.724,00 €
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	22.372,00 €	21.506,00 €	-866,00 €
15	Gebäudeversicherung / Steuer	1.128,00 €	902,00 €	-226,00 €
16	Ges.Sachkosten Betriebsräume	83.795,00 €	102.570,00 €	18.775,00 €
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
18	Betriebsräume Instandhaltung	1.287,00 €	1.788,00 €	501,00 €
19	Betriebsanlagen / BGA Instandhaltung	41.000,00 €	43.046,00 €	2.046,00 €
20	Gesamt Instandhaltung	42.287,00 €	44.834,00 €	2.547,00 €
21	Betriebsstoffe	76.307,00 €	90.124,00 €	13.817,00 €
22	Reparatur / Wartung Kfz	52.610,00 €	59.185,00 €	6.575,00 €
23	Reparatur Unfallschaden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
24	Versicherung / Steuer Kfz	18.897,00 €	21.307,00 €	2.410,00 €
25	Reparaturen Kfz-Funk / Telekomm.	1.430,00 €	1.679,00 €	249,00 €
26	Miete / Leasing Kfz	0,00 €	0,00 €	0,00 €
27	Gesamt Fahrzeuge	149.244,00 €	172.295,00 €	23.051,00 €
28	Schutzbekleidung Beschaffung / Reinigg.	28.728,00 €	34.392,00 €	5.664,00 €
29	Med. Geräte Wartung / Reparatur	24.715,00 €	26.841,00 €	2.126,00 €
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	3.624,00 €	4.099,00 €	475,00 €
31	Med. Sachbedarf / Einwegmaterial	70.491,00 €	78.186,00 €	7.695,00 €
32	Gesamt Einsatzkosten	127.558,00 €	143.518,00 €	15.960,00 €
33	Büro-/ Verwaltungsbedarf	81.593,00 €	83.683,00 €	2.090,00 €
34	Telekommunikation	7.855,00 €	8.754,00 €	899,00 €
35	EDV-Kosten	127,00 €	2.126,00 €	1.999,00 €
36	Rechts- und Beratungskosten	7.285,00 €	7.535,00 €	250,00 €
37	Aufklärung	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
38	Inkasso	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39	Sonstige Versicherungen	16.208,00 €	18.439,00 €	2.231,00 €

40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	26.774,00 €	26.774,00 €	0,00 €
41	Gesamt Allgemeinkosten	139.842,00 €	157.311,00 €	17.469,00 €
42	Verzinsung Eigenkapital	6.382,00 €	6.381,00 €	-1,00 €
43	Zinsen für Fremdkapital	59.397,00 €	67.721,00 €	8.324,00 €
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45	Gesamt Zinsen	65.779,00 €	74.102,00 €	8.323,00 €
46	Summe Sachkosten	701.357,00 €	837.219,00 €	135.862,00 €
47	AfA Außenanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
48	AfA Gebäude	31.809,00 €	31.809,00 €	0,00 €
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung/Klima	0,00 €	1.850,00 €	1.850,00 €
50	AfA Inventar, Maschinen u. Geräte	1.557,00 €	1.957,00 €	400,00 €
51	AfA Fahrzeuge	231.789,00 €	294.052,00 €	62.263,00 €
52	AfA Funk / Kommunikation	25.215,00 €	25.989,00 €	774,00 €
53	AfA medizinisches Gerät	60.673,00 €	70.889,00 €	10.216,00 €
54	AfA GWG	18.332,00 €	19.682,00 €	1.350,00 €
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	369.375,00 €	446.228,00 €	76.853,00 €
56	Bruttogesamtkosten	7.505.468,00 €	8.286.864,00 €	781.396,00 €
57	Zuschüsse / Zuweisungen	-23.200,00 €	-23.200,00 €	0,00 €
58	Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
59	Versicherungsleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
60	Sonstige Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	0,00 €	-3.500,00 €	-3.500,00 €
62	Gesamt Abzüge	-23.200,00 €	-26.700,00 €	-3.500,00 €
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	7.482.268,00 €	8.260.164,00 €	777.896,00 €
64	Verrechnung Notfallrettung			
65	Verrechnung KTP			
66	Verteilung Verwaltung			
67	Verteilung RLS			
68	Verteilung ÖEL			
69	Verteilung Trägerverwaltung			
70	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	7.482.268,00 €	8.260.164,00 €	777.896,00 €
71	Erstattung an Kostenträger aus Überdeckung	-691.487,24 €	-619.449,33 €	72.037,91 €
72	Aus Entgelten zu decken	6.790.780,76 €	7.555.714,67 €	764.933,91 €
73	Gebühren Krankentransport			
74	Gebühren Notfallrettung			
75	Gebühren Notarzteinsatz			
76	Gesamt Gebühren	-6.790.780,76 €	-7.555.714,67 €	-764.933,91 €
77	Unterdeckung (+) / Überdeckung (-)	0,00 €	85.000,00 €	85.000,00 €

Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2017	Zahl der Stellen im Vorjahr: insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr: besetzt am 30.06.2016	Erläuterungen
1.	Betriebsleiter	12	1,0	1,0	1,0	
2.	Vertreter	9c	0,25	0,5	0,5	
3.	Ärztlicher Leiter RD	14	0,25	0,25	0,25	
4.	Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	6	0,5	0,5	0,5	Teilzeitkraft
5.	Sachbearbeiter/-in Fakturierung	5	1	1	1	2 Teilzeitkräfte
6.	Wachenleiter (>= 20 MA)	9c	2	0	0	
	Stellv. Wachenleiter (>=20 MA)	9b	2	0	0	
	Wachenleiter (< 20 MA)	9b	1	0	0	
	Stellv. Wachenleiter (< 20 MA)	9a	0	0	0	
7.	Notfallsanitäter	N	12	0	0	
	Rettungsassistenten	5/6	20	42	32,75	
	Rettungssanitäter	3/4	19,5	3	10,5	

8.	Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen	TVAöD- Pflege	6	8	6	Ab 01.10.2014: 1. Kurs: 4 Azubis Ab 01.10.2015: 2. Kurs: 2 Azubis Ab 01.10.2016: 3. Kurs: 2 Azubis Ab 01.10.2017: 4. Kurs: 2 Azubis